

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/11/13 89/08/0229

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 13.11.1990

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) 62 Arbeitsmarktverwaltung

66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

AIVG 1977 §12 Abs1;

AIVG 1977 §12 Abs3;

B-VG Art7 Abs1;

Rechtssatz

Es ist nicht sachlich ungerechtfertigt, wenn nur ein auf Grund einer Erwerbstätigkeit (und nicht auf Grund einer sonstigen Tätigkeit oder ohne Tätigkeit) erzieltes Einkommen die Arbeitslosigkeit ausschließt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989080229.X10

Im RIS seit

18.10.2001

Zuletzt aktualisiert am

15.06.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$